

Michaela Puzicha OSB, Varensell/Salzburg

„*Es geschehe mit Demut, Ernst und Ehrfurcht.*“ (RB* 47,3)

Der Dienst des „Lektors“ in der Benediktusregel

Die monastische Tradition der Alten Kirche ist geformt vom Umgang mit der Heiligen Schrift. Das Stundengebet, die persönliche Lesung – *lectio divina*, alle Bereiche des gemeinsamen Lebens mit seinem Alltag stehen unter der Priorität des Wortes Gottes. Das Vorlesen von Schrifttexten gehört zur selbstverständlichen Gestaltung des klösterlichen Tages und prägt insbesondere die monastische Liturgie. Die Mönchsregel des Benedikt von Nursia († um 547/560) macht diese Bindung des Mönchtums an die Heilige Schrift am Ende der Spätantike noch einmal sichtbar und überliefert sie – als einzige Regel des Abendlandes in den kommenden Jahrhunderten – an das Mittelalter.

Die absolute Priorität der Heiligen Schrift tritt im Mönchtum überall entgegen.¹ Das frühe Asketentum, das Wüstenmönchtum, der asketische Kreis des Hieronymus in Rom und Bethlechem, Cassian sind davon ebenso geprägt wie Cassiodor, der mit seiner Klostergründung in Vivarium das Studium der Heiligen Schrift zum Zentrum des monastischen Lebens macht.

Auch die Mönchsregeln argumentieren biblisch, denken biblisch, stehen ganz auf dem Fundament der Heiligen Schrift. Bei Pachomius sind fünf Bibelkatechesen in der Woche vorgesehen (Pach., Inst. 15; Leg. 12). Dazu gibt er die Vorschrift, dass die Brüder sich hinterher über das austauschen sollen, was sie gehört haben (Praec. 19). Lesen, Vorlesen, Hören der Schrift soll nicht zu intellektueller Kundigkeit führen, sondern Begegnung mit Christus in seinem Wort ermöglichen.

I. Orte der Schriftlesung in der Benediktusregel

Die hochrangige, ja absolute Bedeutung der Heiligen Schrift für das Mönchtum übernimmt Benedikt, wenn er als hermeneutischen Schlüssel am Ende seiner Regel betont: „Ist denn nicht jede Seite oder jedes von Gott beglaubigte Wort des Alten und Neuen Testaments eine verlässliche Wegweisung für das menschliche Leben?“ (RB 73,3). Die Allgegenwärtigkeit des Wortes Gottes wird überall deutlich. Nahezu alle Vollzüge des gemeinsamen Lebens und des klösterlichen Alltags sind bestimmt vom Lesen bzw. Vorlesen der Bibel.

Wenn die Benediktusregel von „Lesung – *lectio*“ und von „lesen – *legere*“ spricht, meint sie in der Mehrzahl der betreffenden Stellen als Inhalt der Lesung die Heilige Schrift.² Sonst spricht sie nur noch vom Vorlesen der Regel (RB 58,9.12.13; 66,8), der *Collationes* des Cassian und der Lebensbeschreibungen der (Mönchs-)Väter (RB 42,3.5). Die Präsenz der Heiligen Schrift im Leben der Gemeinschaft nimmt damit einen unvergleichlich hohen Stellenwert ein.

* RB = Regula Benedicti [Anm. d. Red.].

¹ Vgl. dazu H. DÖRRIES, Die Bibel im ältesten Mönchtum. In: DERS., Wort und Stunde I. Göttingen 1968, 251–276; H. BACHT, ‚Meditatio‘ in den ältesten Mönchsquellen. In: DERS., Das Vermächtnis des Ursprungs. Studien zum frühen Mönchtum I. Würzburg 1972, 244–264; H. BACHT, Die Rolle der Heiligen Schrift bei Hirsiesius. In: ebd. 191–212.

² Vgl. den Index in: Benedicti Regula. Hg. R. Hanslik. Wien ²1977 (CSEL 75) 264.

1. Schriftlesung im Stundengebet

An erster Stelle ist das Stundengebet zu nennen, für das nicht nur das Rezitieren, Singen oder Sprechen der Psalmen, sondern auch der Vortrag von *lectiones* aus den verschiedenen Büchern der Bibel von Benedikt immer wieder genannt werden (RB 9,5 *tres lectiones* u. ö.). Bis auf die Hymnen besteht die monastische Liturgie ausschließlich aus Texten der Heiligen Schrift. Ausdrücklich beruft sich Benedikt auf den Kanon: „In den Vigilien lese man die von Gott beglaubigten Bücher des Alten und des Neuen Testaments“ (RB 9,8).³ Weiter nennt er die „Lesung aus den Apostelbriefen“ (RB 9,10), die „Lesung aus dem Evangelium“ (RB 11,9), die „Lesung aus der Apokalypse“ (RB 12,4), „eine Lesung aus den Briefen des Apostels Paulus“ (RB 13,11). Grundsätzlich wird also im Gottesdienst der Mönche die ganze Schrift gelesen.

Der Ort für den Lektor wird von Benedikt eigens genannt: „Aus dem Buch, das auf dem Pult liegt – *in codice super analogium*, tragen die Brüder abwechselnd drei Lesungen vor“ (RB 9,5). Mit Buch – *codex* ist zudem ein Bibelkodex bezeichnet.

2. Die Schriftlesung bei Tisch

Die Tischlesung steht in deutlicher Parallele zur Schriftlesung in der Kirche. Benedikt stellt dem Kapitel über die Tischlesung die Weisung voran: „Beim Tisch der Brüder darf die Lesung nicht fehlen“ (RB 38,1). Auch wenn Benedikt nichts über den Inhalt der Tischlesung sagt, ist von der Schriftlesung auszugehen, wie sie sich fast in der gesamten Mönchsüberlieferung findet. Entscheidend ist, dass der Mönch sich nicht so sehr an den Speisen, „sondern sich vielmehr an den Worten des Herrn erfreut“⁴. Dieses Verständnis findet sich auch bei Augustinus, wenn er darauf hinweist, dass nicht nur der leibliche Hunger gestillt wird, „sondern auch eure Ohren sollen hungern nach dem Wort Gottes“⁵. Ebenso geht auch das südgallische Mönchtum selbstverständlich von der Praxis der Schriftlesung bei Tisch aus und betont eindringlich ihre Bedeutung: „Keinem ist es erlaubt (bei Tisch) zu sprechen, und man höre kein Wort als nur das Wort Gottes – *sermo nisi divinus*, das aus der Schrift – *ex pagina* vorgelesen wird“⁶. Im gemeinsamen Hören auf das Wort Gottes öffnet sich ein Raum, der vergleichbar dem Gottesdienst, alle zusammen auf das geistliche Ziel hin vereint.

3. Die Schriftlesung vor der Komplet

Dieser Aspekt wird noch einmal deutlich, wenn sich die Brüder vor der Komplet versammeln und einer aus der Schrift vorliest – *et legat unus* (RB 42,3; auch die *Collationes* Cassians und die Lebensbeschreibungen der Väter: RB 42,3.5), bis sich alle eingefunden haben. Allerdings macht Benedikt hier in Bezug auf die Auswahl der biblischen Bücher eine Einschränkung, wenn er aus pädagogischen Gründen mit dem „Heptateuch“ – d. h. den fünf Büchern Mose, dem Buch Josua und dem Buch der Richter – sowie den Büchern der Könige die Bücher nennt, die zur Abendstunde nicht gelesen werden sollen, zu anderer Zeit allerdings sehr wohl (RB 42,4). Die anderen Bücher der Bibel werden also zu dieser Ta-

³ Vgl. Synode von Laodicea, can. 59: „Es ist nicht erlaubt, selbstverfasste Psalmen oder auch Bücher, die nicht im Kanon enthalten sind, in der Kirche vorzulesen, sondern ausschließlich die kanonischen Bücher des Alten und Neuen Testaments.“

⁴ Bas., Reg. brev. tr. 180.

⁵ Aug., Praec. 3,2; vgl. Aug., OM 7; Am 8,11.

⁶ R4P 2,42. Auch Caes., RV 18,2–6.

gestunde vorgetragen. Es geht es also nicht um ein grundsätzliches Auswahlprinzip, wie ja auch der ganze Psalter gebetet wird.

4. Die Schriftlesung mit dem Gast

Die Begegnung mit den Gästen ist bestimmt von Liturgie, Gebet und Lesung. Auf das gemeinsame Gebet mit dem Gast folgt das gemeinsame Lesen des Wortes Gottes: „Man lese dem Gast die Weisungen Gottes vor – *legatur coram hospite lex divina*“ (RB 53,9). Der Obere oder wem er es aufträgt, liest dem Gast die Heilige Schrift vor, die Benedikt an dieser Stelle als *lex divina* bezeichnet – nicht im engen Verständnis von „Gesetz“, sondern als umfassende Weisung Gottes, wie sie in der ganzen Heiligen Schrift vorliegt. Im Zusammenhang der Riten bei der Gastaufnahme, vor allem aber mit der Einschätzung des Gastes als „wie Christus selber“ (RB 53,2 mit Mt 25,35) nimmt die Bibel-Lesung einen zentralen Ort in der Gastfreundschaft ein. Der Hinweis auf 1 Tim 4,13 kann die Vorstellung Benedikts erläutern: „Lies ihnen eifrig [aus der Schrift] vor, ermahne und belehre sie“. Durch die prägnante Formulierung, die Weisung Gottes „vor dem Gast, im Angesicht des Gastes – *coram hospite*“ (RB 53,9) zu lesen, erhält dieser Teil der Begegnung mit dem Gast einen nachdrücklichen, gleichsam offiziellen Charakter.

II. Der Dienst des Vorlesers

Wie bereits klar geworden ist, verwendet die Benediktusregel die Begriffe *lectio* – Lesung und *legere* – lesen fast ausschließlich in der Bedeutung von Vorlesen bzw. Vortragen der Heiligen Schrift im Offizium, bei Tisch, vor der Komplet und bei der Gastaufnahme. Vom Bereich der persönlichen Lesung als stillem oder halblautem Lesen – *sibi legere* bzw. als *lectio divina* spricht sie nur in RB 48 (z. B. RB 48,1.5.15.23).

Benedikt setzt den Dienst des Vorlesers im Stundengebet und bei Tisch als selbstverständlich voraus. Nur einmal verwendet er allerdings den Begriff „*lector*“.⁷ Der gesamte Lesungsteil des Horenoffiziums setzt diese Aufgabe voraus, wenn Benedikt formuliert: „Aus dem Buch, das auf dem Pult liegt, tragen abwechselnd die Brüder drei Lesungen vor“ (RB 9,5). Der Vorleser in der christlichen Gemeinde ist früh bezeugt, wenn Justin für die Eucharistie am Sonntag erwähnt, dass die Evangelien oder die Schriften der Propheten vorgelesen werden und zwar von einem ἀναγνώστης, Vorleser (Justin, Apol. I 67,4). Die Traditio Apostolica widmet dem ἀναγνώστης, dem *lector*, einen kurzen Abschnitt im Zusammenhang der kirchlichen Stände bzw. Dienste (TA 11). Er bekommt vom Bischof das Buch, sicher die Bibel, überreicht und wird damit zum Lektorendienst beauftragt. Die Apostolische Kirchenkonstitution weist dem Lektor nicht nur Lesefähigkeit zu – γράμματος (Ap. KO 16,9)⁸, sondern erwartet, dass er seine Aufgabe in dem Bewusstsein erfüllt, den Platz der Evangelisten einzunehmen (Ap. KO 19: εὐαγγελιστῶν τόπον). Vorlesen beinhaltet mehr als ein Aneinanderreihen von Silben, Wörtern und Sätzen. Er muss verständig sein – εὐγνώμων (Ap. KO 19), d. h. die Texte wirklich verstehen – und muss fähig zu klarer Dar-

⁷ RB 38,10: *Frater autem lector hebdomadarius* – der Bruder, der der wöchentliche Leser ist ...; RB 38 Titel. – In diesen Zusammenhang gehört auch der Dienst des Kantors, da Benedikt vom Singen – *cantare* der Responsorien und vom Vorsänger – *cantor* spricht (RB 9,5.6.7; 11,3). Die grundsätzlichen Weisungen zum Vollzug des Lektor-Dienstes gelten ebenso für den Vorsänger (RB 38,12; 47,3).

⁸ U. NEYMEYR, Die christlichen Lehrer im zweiten Jahrhundert. Leiden 1989 (SVigChr 4) 104f.

legung sein – διηγητικός (Ap. KO 19). Unter dieser Formulierung kann man die Fähigkeit verstehen, die Schrift auszulegen und einen ursprünglichen Zusammenhang mit den charismatischen frühchristlichen „Lehrern“ erkennen. Damit sind die Erwartungen an den Lektor hoch. Da die Verfasser der biblischen Bücher bzw. die Evangelisten nicht mehr selber sprechen können, tritt der Lektor an ihre Stelle, so dass sie gleichsam durch ihn zur Sprache gebracht werden. Der Lektor wird zum Vermittler der biblischen Botschaft.

Vorlesen wird so zu einem hochkomplexen Vorgang des Erfassens, Verstehens und – wenigstens für sich selber – des Auslegens. Es genügt nicht das intellektuelle Aufnehmen der Bedeutung eines Textes, man muss sich ihn aneignen, sich ganz unter ihn stellen, hinter ihn zurücktreten und ihn verinnerlichen. Erst dieser vielschichtige Prozess befähigt den Lektor, sich ganz auf das einzulassen, was er liest.

Auch wenn Benedikt nicht explizit über den Lektor spricht, wird aus zahlreichen Stellen seiner Regel deutlich, dass er dieses Verständnis voraussetzt, und die Aufgabe des Vorlesers auf zwei Ebenen sieht. Der erste Aspekt umfasst die Fähigkeiten des Lektors, d. h. Benedikt gibt – allerdings mehr indirekt – Antwort auf die Frage, was dieser können muss. Der zweite Aspekt ist im Kontext der Regel der entscheidende, und beschäftigt sich mit der Frage, wie der Vorleser sein muss.

1. Die Fähigkeiten des Lektors

a) Lesenkönnen

Mit dem gesamten Alten Mönchtum geht die Benediktusregel davon aus, dass der Mönch um der Heiligen Schrift willen lesefähig sein muss. Im Mittelpunkt aller Bemühungen um das Lesen steht daher nicht das Interesse am Bildungsniveau der Mönche, sondern ihre Befähigung, die Bibel lesen, meditieren und vorlesen zu können. Auf das Wort Gottes sind alle Anstrengungen gerichtet. Lesen-Können ist selbstverständliche Voraussetzung für das Offizium und für die persönliche *lectio divina*. Wer es nicht kann, muss lesen lernen. Die Mönchsregeln legen daher Lehr- und Lernprogramme vor, damit der ἀγράμματος, der Leseseunkundige, unterwiesen wird: Bei Pachomius wie überhaupt im Mönchtum ist „*discat litteras* – Lesen lernen“ wörtlich zu nehmen: „Wer als Neuling in das Kloster eintreten will [. . .]. Und wenn er des Lesens unkundig ist – *et si litteras ignorabit*, soll er zur ersten, dritten und sechsten Stunde zu einem befähigten Lehrer gehen, der ihm zugewiesen wurde und soll mit größtem Eifer [. . .] vor ihm stehen [die Haltung des Schülers!]. Später soll man ihm die Buchstaben, Silben, Tätigkeitswörter und Hauptwörter aufschreiben, und so soll er gezwungen werden lesen zu lernen, auch wenn er nicht mag. [. . .] Und grundsätzlich soll es niemanden im Kloster geben, der nicht lesen lernt“ (Pach., Praecepta. 139–140).⁹

Benedikt spricht nicht direkt vom Lesenlernen, erwähnt aber Brüder, die „nicht willens oder fähig [sind], zu lernen oder zu lesen – *non velit aut non possit meditare aut legere*“

⁹ Was Pachomius hier vorschreibt, entspricht genau dem Unterricht in den antiken Elementarschulen, wo zunächst das Alphabet über das Vorsprechen, Hören und Nachsagen, dann über das Lesen in Spalten eingeübt wurde. Dann wurden Silben und ganze Wörter geübt. Auch Basilius spricht das Lesenlernen in seiner Regel an, wenn auch unter einem anderen Gesichtspunkt: „Soll man jedem nach seinem Willen gestatten, Schreiben und Lesen zu lernen?“ (Kurze Regeln 96; vgl. die Übersetzung des Rufin: *Si omnino volenti litteras discere vel lectioni vacare indulgendum est?* Interrogatio 81). Die Antwort beschäftigt sich allerdings nur mit dem Eigenwillen, nicht jedoch mit dem Vorgang des Lesens und Schreibens. Auch für die Nonnen in Arles schreibt Caesarius vor: „Alle müssen lesen lernen“ (Reg. virg. 18,7). Die Magisterregel sieht für die Knaben und Analphabeten unter den Erwachsenen vor, Lesen und Schreiben zu lernen (RM 50,12–15).

(RB 48,23). Dennoch wird auch bei Benedikt klar, dass Lesenlernen eine wichtige Rolle spielt. Er gibt Zeiträume an, die „die Brüder, die es brauchen, auf das Einüben/Lernen der Psalmen und Lesungen verwenden“ (RB 8,3) sollen: am frühen Morgen zwischen den Vigilien und den Laudes. Dafür verwendet er das Wort *meditatio* im Sinn der klassischen Latinität von einüben, sich intensiv beschäftigen, studieren. Bei der Einweisung der Novizen in das monastische Leben spricht er ebenfalls von *meditare* (RB 58, 5: *ubi meditent*). Auch hier ist anzunehmen, dass neben dem Lesenlernen ebenfalls das Lesenüben und das Auswendiglernen gemeint ist.

b) Lesen üben

Die genannten Stellen legen zudem nahe, dass nicht nur das Lesen-Lernen gemeint ist, sondern über die Technik des Lesens hinaus der Mönch die vorzutragenden Schrifttexte auch üben muss. Zwar ist solches Üben nicht unmittelbar in der monastischen Praxis angesprochen, aber man darf davon ausgehen, dass es, wie RB 8,3 nahelegt, vorausgesetzt werden kann. Nur so lassen sich Stellen erklären, die anordnen, einen Bruder zu bestrafen, der beim Psalmengesang auch nur ein wenig stottert (Cass., Inst. 4,16,1). Der flüssige Vortrag des Bibeltextes ist eine der Voraussetzungen für das rechte Verstehen des Hörers und damit ein Dienst an der Gemeinschaft.

c) Auswendig können

Im Zusammenhang mit den Lesungen des Offiziums weist Benedikt an, einige auswendig vorzutragen. Er nennt dies *ex corde* (RB 9,10; 12,4) oder *memoriter* (RB 10,2; 13,11). Voraussetzung dafür ist das Auswendiglernen, wie es im Wort *meditatio/meditare* mitgemeint ist (RB 8,3; 48,23; 58,5). Auch die Anweisung: „Nach dem Essen sollen sie für [. . .] die Psalmen frei sein“ (RB 48,13), lässt sich gut im Sinn des Auswendiglernens insbesondere des Psalters verstehen. Da die Bücher für die Lesungen zur Verfügung stehen, wie an anderen Stellen völlig klar wird, ist wohl nicht nur ein funktionales Element gemeint. Er greift damit auf die alte und grundlegende Übung des Mönchtums zurück, die ganze Heilige Schrift auswendig zu lernen. Zahlreiche Texte der monastischen Überlieferung legen davon Zeugnis ab. Es handelt sich nicht um ein Gedächtnistraining, sondern um die innere Aneignung des Bibeltextes, wie es im Französischen durch „par coeur“ und im Englischen durch „by heart“ ausgedrückt wird. Das Ziel des Auswendiglernens ist das Durchdrungensein von der Heiligen Schrift. Auch hier zeigt wiederum Pachomius, wie dies im Alltag des Mönchslebens aussah: „Wer als Neuling in das Kloster eintreten will [. . .] soll man ihm zwanzig Psalmen oder zwei Apostelbriefe oder ein entsprechendes Stück der übrigen Heiligen Schrift aufgeben zum Auswendiglernen. [. . .] Und grundsätzlich soll es niemandem im Kloster geben, der nicht [. . .] etwas von der Heiligen Schrift auswendig weiß, zumindest das Neue Testament und den Psalter“ (Praec. 139; 140). Bereits während der Zeit „vor der Pforte“ sieht Pachomius das Auswendiglernen des Herrengebets und einiger Psalmen vor (vgl. Praec. 49).¹⁰

¹⁰ Diese Praxis bestätigt Hieronymus, wenn er über die ägyptischen Zönobiten vermerkt: „Täglich lernen sie etwas aus der Hl. Schrift auswendig“ (Ep. 22, 35, 7), und Palladius berichtet über die Pachomianer in Tabbenesi: „Sie lernen die ganze Hl. Schrift auswendig“ (Historia Lausiaca 32, 12). Dieses Kennntnis wird nicht nur im Allgemeinen behauptet, sondern sie kann präzisiert werden wie etwa am Beispiel des Heron: „[. . .] und sagte zudem fünfzehn Psalmen aus dem Gedächtnis auf, dann den Hebräerbrief, den Jesaja, ein Stück aus Jeremia, dann das Evangelium nach Lukas, dann die Sprichwörter“ (Pall., ebd. 26). Hieronymus gibt seinerseits dem Mönch Rusticus den Rat: „Den Psalter lerne wörtlich auswendig“ (Ep. 125, 11). Er bezeugt von Paula: „Die Heilige

Worum geht es bei solchem Auswendiglernen, das nicht nur für den Anfänger bestimmt ist, sondern als Aneignung des Bibeltextes den Mönch ein Leben lang begleitet? Das Ziel liegt in der dauernden Präsenz des Bibeltextes. Mit einem Netz von Schriftstellen soll der Mönch jederzeit in der Lage sein, die Schrift durch die Schrift auszulegen und in allen Situationen seines Lebens von einem Bibelwort begleitet zu sein. Die Vertrautheit mit dem Wort Gottes ist ein wichtiges Anliegen, eine Vertrautheit, die den ganzen Menschen formen soll. Durch das Auswendiglernen der Bibel werden die Gedanken und Regungen des Mönchs allmählich „ersetzt“ durch die Worte und Bilder der Schrift. Diese Gedanken verbindet Cassian: „Denn diese Beständigkeit der *meditatio* [. . .] bringt, dass der Geist, während seine Aufmerksamkeit auf die Lesung und Vorbereitung der Lektionen gerichtet ist, notwendig von keinen Fallstricken schädlicher Gedanken gefangen werden kann“ (Cass., Coll. 14,10,4). Dies bringt auch für das Vortragen im Offizium eine andere Qualität. Das Mönchtum entwickelt eine Lesekultur, die keinen Selbstzweck darstellt, sondern sich dem Schrifttext gegenüber verantwortlich weiß.

III. Lektor und Gemeinschaft

1. Die Zuweisung des Lektor-Dienstes durch Beauftragung

Über Technik und Methoden des Vorlesens bzw. Vortragens sagt die Benediktusregel nichts. Eine gute Vortragsqualität setzt sie jedoch voraus, wenn für den Tischleser bestimmt wird: „Doch soll nicht der Nächstbeste nach dem Buch greifen und lesen“ (RB 38,1). Es geht hier um mehr als nur um die Lesequalität. Wegen der hohen Einschätzung der Heiligen Schrift wird der Dienst zugewiesen. Niemand soll sich dazu drängen. Sicher ist die Lesefähigkeit der Brüder unterschiedlich, so dass diese Stelle auch als ein Hinweis auf die notwendige Qualität des Vorlesers wichtig ist. Entscheidender aber ist, dass die Bedeutung der Schriftlesung dadurch hervorgehoben wird. Damit wird eines der wichtigsten sozialen Prinzipien der Benediktusregel durchbrochen, die sonst alles „*per ordinem* – der Reihe nach“, d. h. strikt nach dem Eintritt, regelt. Im Zusammenhang mit der Tischlesung verfügt Benedikt ausdrücklich: „Die Brüder dürfen übrigens nicht der Reihe nach vorlesen oder vorsingen – *non per ordinem legant aut cantent*“ (RB 38,12). Er wiederholt diese Weisung in RB 47,2 für das Offizium, auch wenn er zunächst davon ausgeht: „Psalmen und Antiphonen sollen nach dem Abt die Brüder, denen es aufgetragen wird, nach ihrer Rangordnung vortragen“ (RB 47,2). Umso bedeutsamer ist die Feststellung, dass Benedikt trotz des Hinweises auf die Rangordnung von einer Beauftragung spricht und damit bestimmte Brüder ausnimmt. Das Vorlesen geschieht ausschließlich im Auftrag des Abtes (RB 47,4). Auch für die Schriftlesung mit den Gästen gilt der Grundsatz der Delegation (RB 53,8). Die Auswahl des Lesers und die Zuweisung des Lektorendienstes geschieht nach Kriterien, die Benedikt angibt: „Keiner aber nehme sich heraus, zu singen oder zu lesen, wenn er diese Aufgabe nicht erfüllen kann – *nisi qui potest ipsud officium implere*“ (RB 47,3). Damit dieser Dienst

Schrift kannte sie auswendig [. . .] und von dieser Höhe aus förderte sie die Vervollkommenung ihrer Seele“ (Ep. 108, 26). Im Kloster der Paula in Bethleem war dies für alle Nonnen Pflicht: „Keine der Schwestern durfte Unkenntnis der Psalmen verraten und alle mussten täglich etwas aus der Hl. Schrift auswendig lernen“ (Hier., Ep. 108, 20). Auch Basilius stellt die Frage: „Ist es angebracht, dass die Neuaufgenommenen sofort etwas von der Hl. Schrift auswendig lernen?“ (Kurze Regeln 95) und spricht ein anderes Mal von denen, die die vier Evangelien auswendig gelernt haben (Kurze Regeln 236).

angemessen vollzogen wird, darf nur derjenige singen und lesen, der es wirklich kann. Damit stellt er den Lesedienst in den Zusammenhang dessen, was das Vorlesen beinhaltet und was letztlich der hohen Wertschätzung des Wortes Gottes gilt. Er erwartet, dass der Lektor bzw. der Kantor sich den Text angeeignet hat, sich zu eigen gemacht, verinnerlicht hat. Erst so geht er angemessen mit dem Wort Gottes um und wird sein Vorlesen zur Verkündigung. Mit der Selbstverständlichkeit der Zuweisung des Lesedienstes durch den Abt ist aber auch der Entzug verbunden. Benedikt kennt als Strafe das Verbot, eine Lesung, auch eine Antiphon oder einen Psalm im Offizium vorzutragen, bis der Abt es wieder erlaubt (RB 24,4; 44,6; 45,1).

2. Der Grundsatz der „Erbauung“

Die Beauftragung hat ein geistliches Ziel und richtet sich auf den Hörer. Das Vorlesen dient der *aedificatio*, der „Erbauung“ des Hörers. Benedikt wiederholt diesen Grundsatz an verschiedenen Stellen und hält fest, dass nur die Brüder im Stundengebet und bei Tisch lesen sollen, die die Zuhörenden erbauen: „Die Brüder dürfen übrigens nicht der Reihe nach vorlesen oder vorsingen, sondern nur, wenn sie die Zuhörer erbauen – *qui aedificant audientes*“ (RB 38,12; 47,3; 53,9). Das meint keine ästhetische Dimension und keine kunstvolle Darbietung, sondern weist zurück auf den Inhalt der Lesung als Heilige Schrift und auf ihre absolute Wertigkeit. Es bedeutet keinesfalls einen pathetischen oder theatralischen Vortrag und auch kein gefühlsbetontes Betroffensein oder frömmelnde Oberflächlichkeit. Vielmehr geht es um den würdigen Vollzug der Lesung aus Ehrfurcht vor der Heiligen Schrift und in Respekt vor den Hörern. Sie sollen den Inhalt verstehen können und durch nichts abgelenkt werden, was stört. Mit dem Thema der Erbauung ist ein biblisch-neutestamentliches Motiv aufgenommen, das besonders die paulinische Pastoral beherrscht. Aufgebaut, erbaut wird die Gemeinde Jesu Christi, der Glaube der Getauften, die Wahrung der Einheit. Dies geschieht durch die verschiedenen Ämter, Dienste und Charismen, die keine Privilegierung der Betroffenen bedeuten, sondern Aufgabe an der Gemeinschaft sind.¹¹

3. Die Gefährdung des Lektors

Unter diesem Gesichtspunkt, dass Vorlesen kein Bevorzugung bedeutet, sondern ausgerichtet ist auf die Gemeinschaft der Brüder im Geist der Dienstbereitschaft, wird die Gefährdung des Lektors verständlich, die Benedikt – ganz im Sinn der paulinischen Warnung vor dem Selbstruhm (z. B. 1 Kor 1,3) – anspricht. Niemand soll sich selbst zu diesem Dienst drängen, das Buch an sich reißen, um zu lesen – *qui arripuerit codicem legere ibi* (RB 38,1). Er verwendet mit *arripere* ein Wort, das Gewalttätigkeit, Selbstüberhebung und Eigenmächtigkeit impliziert und damit eine Grundhaltung offenbart, die mit dem Dienst sowohl am Wort wie auch an den Brüdern unvereinbar ist.

Benedikt weist damit auf die Anmaßung hin, die *praesumptio*, die in der Benediktusregel als eine der gravierendsten Fehlhaltungen verstanden wird, die das monastische Leben zerstört. Ausdrücklich nennt er sie bei der Frage nach der geistlichen Kompetenz des Vorlesers, der sich nicht anmaßen soll – *non praesumat* – zu singen oder zu lesen (vgl. RB 47,3).

Eine spezielle Gefahr des Lektors oder Kantors erblickt die monastische Tradition im Stolz und im Hochmut. Der Dienst des Vorlesers und Vorsängers gilt dem Wort Gottes und nicht der Darstellung seines Könnens. Es geht nicht um die Vorführung der eigenen Sprech- oder Singkompetenz, sondern um die Unterordnung unter den Schrifttext. Dies

¹¹ Vgl. z. B. 1 Kor 3,9; 1 Kor 14; 2 Kor 10,8; 12,19; Eph 4,12.16.29.

wird im Mönchtum gesehen und ausgesprochen. Die schöne Stimme ist für Hieronymus nicht ausschlaggebend¹², und die Regula Macarii sagt noch deutlicher: „Keiner überhebe sich wegen [. . .] seiner Stimme“¹³. Die Gefährdung des Tischlesers sieht Benedikt im Hochmut: „[. . .] damit Gott den Geist der Überheblichkeit von ihm fernhalte“ (RB 38,2). Dieser soll sich vielmehr der Gabe bewusst sein, die ihm anvertraut ist, und sich auf sein Können nichts einbilden. Benedikt spricht ausdrücklich vom „Geist der Überheblichkeit“ und spielt mit der Formulierung „*spiritum elationis*“ auf die Lasterlehre bei Cassian an, der im Stolz die schlimmste Gefährdung des Mönches sieht. Cassian erwähnt als Beispiel für die Ruhmsucht solche, die „sich etwas auf ihre wohlklingende Stimme einbilden, weil sie nämlich melodioser die Psalmen singen“¹⁴.

4. Die geistliche Ausrichtung des Lektors

Wenn Benedikt einerseits die Warnung vor Stolz und Hochmut ausspricht, formuliert er andererseits monastische Grundhaltungen, die der Lektor verwirklichen muss. Hier liegt die eigentliche Aussage, die die Benediktusregel über den Lektor macht. Das fachliche Können ist wichtig, Benedikt setzt es als selbstverständlich voraus, wie bereits dargestellt wurde, aber die lauterer und uneigennütigen Motive sind entscheidend. Vergleichbar ist die Vorstellung Benedikts vom Dienst des Abtes, wenn er Kapitel 2 überschreibt: „Wie der Abt sein muss“ (RB 2 Titel), und für den Cellerar ähnlich formuliert: „[. . .] wie er sein soll“ (RB 31 Titel). Auch für den Lektor geht es nicht zuerst um fachliche Kompetenz, sondern um die menschliche und geistliche Glaubwürdigkeit und um die integrale Lebensführung.

Benedikt betont daher in RB 47,4 mit drei Schlüsselbegriffen die innere Haltung, die das Vorlesen prägen soll: „Es geschehe mit Demut, Ernst und Ehrfurcht – *cum humilitate et gravitate et tremore fiat*.“ Zunächst empfiehlt er die Demut. Sie bedeutet nicht, das eigene Können und das Wissen um die eigene Lesequalität herunterzuspielen. Wer demütig ist, stellt aber nicht die eigenen Fähigkeiten in den Mittelpunkt und liest nicht vor um des Lesens willen, sondern weiß um den Auftrag zur Verkündigung, den er empfangen hat. Er ist sich bewusst, dass er dem Wort Gottes dient und dem Glauben der Brüder. Die Demut ist die Haltung des Betenden, wie Benedikt im Kontext des Stundengebetes bereits formuliert hat: „Wenn wir mächtigen Menschen etwas unterbreiten wollen, wagen wir es nur in Demut und Ehrfurcht – *nisi cum humilitate et reverentia*“ (RB 20,1).

Zum anderen macht Benedikt auf den Ernst – *gravitas*¹⁵ aufmerksam. Die *gravitas* ist die Sammlung und Konzentration auf das, was vorzutragen ist. Sie lässt sich nicht ablenken und richtet ihr Augenmerk nicht auf äußere Zurschaustellung. Benedikt verwendet das Wort auch, wenn er von der inneren und äußeren Haltung spricht, mit der die Mönche zum Stundengebet kommen sollen: *cum gravitate* (RB 22,6; 43,2). Die Würde, die dem Gottesdienst gebührt, prägt auch das Vorlesen der heiligen Texte.

Als drittes Element ist die Ehrfurcht – *tremor*¹⁶ genannt. Sie ist Einstellung des Mönchs beim Gebet, die den überall gegenwärtigen Herrn vor Augen hat. Sein grundlegendes Ka-

¹² Vgl. Hier., Ep. 125,15: Du sollst den Psalm vortragen, wenn du an der Reihe bist, wobei es nicht auf die Lieblichkeit der Stimme ankommt, sondern auf die innerliche Gemütsbewegung – *dicas psalmum in ordine tuo – in quo non dulcedo vocis sed mentis affectus quaeritur*.

¹³ RMac 19,1: *nullus se [. . .] in voce exaltet*.

¹⁴ Cass., Inst. 11,13: *aut propter sonum vocis extollere, quod scilicet modulatus psallant*.

¹⁵ Vgl. dazu RB 6,3; 7,60; 22,6; 42,11; 43,2.

¹⁶ Nur noch RB 50,3.

pitel über das Stundengebet überschreibt Benedikt: „Die Ehrfurcht – *reverentia* beim Gebet“ (RB 20 Titel; V. 1). Wenn das *Gloria Patri* angestimmt wird, „erheben sich alle in Ehrfurcht – *cum reverentia*“ (RB 11,3). Ähnlich spricht er für die Verkündigung des Evangeliums davon, dass die Mönche mit Ehrerbietung und Ehrfurcht – *cum honore et timore* stehen (RB 11,9). Es ist nicht Angst und Schrecken, sondern das ehrfurchtsvolle Verhalten im Angesicht Gottes (vgl. RB 52,2: „Ehrfurcht vor Gott“), der immer auch das *tremendum* bleibt, der Unverfügbare, der sich dem menschlichen Zugriff entzieht. Was Benedikt mit den drei Grundhaltungen für den Vorleser bestimmt, nennt er auch als notwendige Einstellung der Mönche beim Stundengebet. Damit macht er klar, dass Vorlesen und Beten ineinander übergehen. „Lesen als Akt des Betens“, wie ein Buchtitel lautet¹⁷, ist eine gültige Umschreibung auch für den Dienst des Vor-Lesers.

5. Der Abt als Verkünder – „*legat abbas*“

Man kann nicht nur für die Benediktusregel, sondern für das Schriftverständnis der Alten Kirche grundsätzlich von einer Realpräsenz im Wort sprechen. Alles Bemühen hat darin seinen tiefsten Grund. Christus ist in seinem Wort gegenwärtig. Das Wort der Schrift und der in seinem Wort tatsächlich gegenwärtige und handelnde Herr sind identisch. Der Text der Schrift „wird“ zur Person Christi. In seiner Regel bringt Benedikt das klar zum Ausdruck. Für die sonntäglichen Vigilien bestimmt er den Abt als Vorleser des Evangeliums: „*legat abbas lectionem de Evangelia*“ (RB 11,9). Der Abt als *vices Christi* verkündet die Botschaft von der Auferstehung, da das sonntägliche Evangelium immer eine Osterperikope war. Die Mönche stehen dabei in der Haltung der Ehrerbietung und Ehrfurcht, weil sie glauben, dass in der Botschaft von der Auferstehung der Auferstandene selbst gegenwärtig ist. Die beiden umrahmenden Hymnen „*Te deum laudamus*“ und „*Te decet laus*“, richten sich mit der Anrede „Du“ als Lobpreis unmittelbar an den anwesenden Christus.

IV. Der Segen für den Lektor

1. Die Notwendigkeit des Gebetes

Die Bedeutung der Aufgabe als Dienst am Wort Gottes bringt es mit sich, dass der Leser einen Segen erhält. Benedikt beschreibt ihn ausführlich für den Tischleser (RB 38,2–4). Dies geschieht mit einem Ritus, der ähnlich gestaltet ist wie für die Küchendiener.¹⁸ Der Lektor wird darauf hingewiesen, dass er auf das Gebet angewiesen ist und um das Gebet der Brüder bitten muss – *petat ab omnibus pro se orari*¹⁹, da er nicht aus eigener Kraft die rechte Haltung aufbringen kann, vor allem im Wissen um die Gefährdung. „Wer den Dienst antritt, erbitte nach der Messe und der Kommunion das Gebet aller, damit Gott den Geist der Überheblichkeit von ihm fernhalte“ (RB 38,2). Das fürbittende Gebet aller Brüder ist Fürsprache und Zuspruch.

2. Tag, Zeit und Ort des Ritus

Der Ritus findet am Sonntag statt, mit dem der Lesedienst auch beginnt (RB 38,1). Benedikt weist eigens auf den Herrentag als Tag der Auferstehung hin und unterstreicht die Bedeutung dieses Dienstes. Die Segnung des Bruders folgt unmittelbar auf einen klösterli-

¹⁷ D. ERBELE-KÜSTER, Lesen als Akt des Betens. Eine Rezeptionsästhetik der Psalmen. Neukirchen-Vluyn 2001 (WMANT 87).

¹⁸ Vgl. RB 35,15–18.

¹⁹ So auch RB 35,15: *pro se orari*.

chen Gottesdienst – *post missas et communionem*. Der Ausdruck *missae* kann hier die Schlussgebete der Sext mit Kommunionempfang meinen oder die der sonntäglichen Eucharistiefeier. Der Ausdruck „*missa*“ bedeutet ursprünglich „Entlassung“ und „Schlussgebete des Offiziums“.²⁰ Auch der Ort, an dem der Segen gegeben wird, ist von Bedeutung. Benedikt spricht ausdrücklich vom Oratorium des Klosters – *in oratorio*.²¹ Es ist der Raum, wo das Stundengebet gefeiert, das private Gebet vollzogen (RB 52,3–4) und die Profess abgelegt wird (RB 58,17). Damit wird die Wichtigkeit dieses Dienstes bekräftigt.

3. Die Bitte um den Segen

Besondere Aufmerksamkeit verdient der Psalmvers, den der Bruder anstimmt: „Daher beten alle im Oratorium dreimal folgenden Vers, den der Leser anstimmt: ‚Herr, öffne meine Lippen, damit mein Mund dein Lob verkünde‘“ (RB 38,3).²² Die Bitte um den Segen geht damit nicht an den Abt oder die Gemeinschaft, sondern an Gott. Mit Ps 51,17 ist der Vers aufgerufen, der seinen liturgischen Ort bei der täglichen Eröffnung des Stundengebetes hat und dreimal gebet wird (RB 9,1). Er ist das erste Wort, das der Mönch nach dem Schweigen der Nacht ausspricht. Der Mönch kann weder von sich aus das Lob Gottes singen noch sein Wort verkünden. Er braucht dazu die ‚Öffnung des Mundes‘ durch Gott. Die dreimalige Bitte und ihre Wiederholung durch die Gemeinschaft ruft Gottes Beistand und Hilfe herab und ist zugleich der Segen: „So erhält er den Segen und beginnt dann seinen Dienst als Leser“ (RB 38,4).

V. Vorlesen als Konstituierung der Gemeinschaft

1. „alle“

Schon im Zusammenhang mit dem Tischleser ist aufgefallen, dass Benedikt den Lese-dienst in den Raum der Gemeinschaft hineinstellt. Von allen – *ab omnibus* soll für den Leser gebetet werden und alle beten im Oratorium den Psalmvers (RB 38,2,3). Der Lektor liest nicht für sich allein, sondern in der Gemeinschaft und für die Gemeinschaft. Das Vorlesen der Heiligen Schrift stiftet aber auch diese Gemeinschaft und festigt sie.

Auch an anderen Stellen der Benediktusregel wird das Vorlesen zum Ausdruck des gemeinsamen Lebens. Am Ende des Tages, vor der Komplet, findet eine Zusammenkunft „aller“ statt. Es ist ein Zusammenkommen, um das Wort Gottes zu hören, das einer vorliest – *et legat unus* (RB 42,3). Benedikt wiederholt das „alle gemeinsam“ in diesem Kapitel noch zweimal in V. 7 und 8, wobei auch die Bedeutung mitschwingt „in Eintracht, einmütig – *in unum*“ (vgl. Ps 133,2).

2. „sitzen“

Als weiteren Ausdruck der Gemeinschaft im Zusammenhang der Lesung nennt Benedikt in RB 42,3 das Sitzen: „[. . .] setzen sich alle zusammen – *sedeant omnes in unum*“²³. Er verbindet es mit der Ausrichtung auf die Heilige Schrift, wie in den Liturgiekapiteln erkennbar

²⁰ Vgl. M. PUZICHA, Kommentar zur Benediktusregel. St. Ottilien 2002, 353.

²¹ Vgl. RB 35,15.

²² Die Küchendiener sprechen zum Abschluss ihres Dienstes dreimal den Psalmvers 86,17, und zu Beginn Ps 70,2, den die Gemeinschaft beide Male wiederholt; ebenso geschieht es auch im Professritus mit Ps 119,116 (RB 35,16–18; 58,21–22).

²³ Dazu findet sich bei Augustinus ein kurzer Hinweis OM 2: *et tempore oportuno post lucernarium, omnibus sedentibus, legantur lectiones*.

wird: „[. . .] und alle setzen sich auf die Bänke“ (RB 9,5). Auch die Aufnahme der Gäste ist von diesem Gedanken bestimmt. Der Obere oder ein dazu bestimmter Bruder setzt sich zu den Gästen – *sedeat cum eis* (RB 53,8). Dann wird die Weisung Gottes vorgelesen. Die Gastfreundschaft steht ganz im Zeichen des Wortes Gottes, das beide – Bruder und Gast – verbindet und Gemeinschaft im Glauben stiftet und Teilhabe gibt am gemeinsamen Glauben.

3. „hören“

Vorlesen geht immer von der Tatsache aus, dass es Hörer gibt. Damit ist ein Prozess angesprochen, der sich zwischen dem Vorleser, dem Hörer und dem Schriftwort entfaltet. Benedikt ordnet dem Vorlesen oder Vortragen stets das schweigende Hören zu. Wie das Lesen ist auch das Hören ein vielschichtiger Prozess des Wahrnehmens, Aufnehmens und Annehmens dessen, was vorgelesen wird. Der Hörer soll seine gesammelte Aufmerksamkeit dem Wort zuwenden. Das ist nicht selbstverständlich, und so mahnt Benedikt: „Heilige Lesungen gerne hören – *Lectiones sanctas libenter audire*“ (RB 4,55). Durch die Kennzeichnung der Lesung als „heilig“ ist eindeutig die Bibel gemeint, so dass man am besten übersetzt: „Die Lesungen aus der Heiligen Schrift gerne hören“. Letztlich ist es Christus selber, der gehört wird. Eine besondere Charakterisierung erhält der Satz durch den Hinweis „*libenter* – gern“. Es ist zu verstehen im Sinn von aufmerksam und bereitwillig zuhören, aber ebenso als schweigende Sammlung auf den Text, wie Augustinus deutlich macht: „Eure Ohren sollen hungern nach dem Wort Gottes“²⁴.

Hören ist aber immer auch eine Reaktion auf das Vorgelesene. Es beinhaltet Einsicht, Umkehr und Veränderung. Dieser Prozess wird von Benedikt nachdrücklich angesprochen. Er lässt jeden Tag in Laudes und Vesper das Vaterunser vom Abt laut vortragen (RB 13,12). Dies ist eine neue Regelung gegenüber einer Praxis, die das Vaterunser still beten lässt, wie Benedikt es für die sog. Kleinen Horen weiterhin vorsieht.²⁵

Als Heilmittel für die Verletzungen und Ärgernisse im Alltag soll das vom Abt gesprochene Gebet des Herrn bei den Brüdern wirksam werden. Das aber geschieht über das Hören. Ausdrücklich sagt Benedikt: „*omnibus audientibus* – während alle hören“ (RB 13,12). Der Obere trägt zwar das Gebet vor, doch die Brüder sprechen es selber im Herzen – *dicunt*, besonders die Bitte: „Vergib uns, wie auch wir vergeben“. Hören ist hier zugleich Selbstverpflichtung zur Verwirklichung des vorgetragenen Wortes. „Wenn die Brüder beten und versprechen: ‚Vergib uns, wie auch wir vergeben‘, sind sie durch dieses Wort gebunden und reinigen sich von solchen Fehlern“ (RB 13,13). Richtiges Hören bewirkt, dass das Wort der Schrift im Herzen der Brüder und im Leben der Gemeinschaft Wirklichkeit wird. Durch das Hören auf das Herrengebet wird ein Prozess der Umkehr angestoßen, der Veränderung und Heilung bewirkt.

Hier wird noch einmal deutlich, wie sehr der Vorleser selber unter dem Wort steht, das er verkündigt und ganz hinter es zurücktritt. Alle Weisungen der Benediktusregel im Zusammenhang des Vorlesens sind auf diese Erkenntnis ausgerichtet. Sie sagen damit letztlich mehr über die Bedeutung der Heiligen Schrift und ihre Wirksamkeit als über die Fähigkeiten und die Person des Lektors.

²⁴ Aug., Praec. 3,2: *sed et aures esuriant dei uerbum* [Amos 8,11]. – Die Wendung *libenter audire* kennzeichnet vor allem das Predigtwerk des Caesarius v. Arles: z. B. serm. 198,5: *lectiones divinas* [. . .] *libenter audite*.

²⁵ Die Anordnung zum lauten Beten des Vaterunsers ergeht auf der Synode von Gerona 517, can. 10.